



HVBG

HVBG-Info 05/1983 vom 26.05.1983, S. 0005 - 0007, DOK 186.2:826.13-BSG

Anspruch des UV-Trägers gegen den RV-Träger auf Erstattung von Kosten für eine Heilbehandlung wegen Verdachts auf Siliko-Tuberkulose - BSG-Urteil vom 30.11.1982 - 4 RJ 95/81

Anspruch des Unfallversicherungsträgers gegen den Rentenversicherungsträger auf Erstattung von Kosten für eine Heilbehandlung wegen Verdachts auf Siliko-Tuberkulose;
hier: Urteil des BSG vom 30. November 1982 - Az.: 4 RJ 95/81
Das Bundessozialgericht hat in dem oben bezeichneten Urteil die Klage der Berufsgenossenschaft gegen den Rentenversicherungsträger auf Erstattung von Heilbehandlungskosten zurückgewiesen. Die Kosten waren wegen des Verdachts auf aktive Siliko-Tuberkulose entstanden, jedoch stellte sich später heraus, daß überhaupt keine aktive Tuberkulose vorlag. Nach Meinung des BSG greift die Abgrenzung zwischen Rentenversicherungs- und Unfallversicherungsträger gemäß § 1244 a Abs. 7 RVO auch dann schon ein, wenn der Verdacht auf die Tuberkulose im Zusammenhang mit einer Berufskrankheit besteht. Für die Leistungspflicht des Unfallversicherungsträgers genügt der bloße Verdacht auf Vorliegen einer Siliko-Tbc auch dann, wenn sich später herausstellt, daß eine aktive Tuberkulose nicht bestand.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 05.05.1983